



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

---

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention FQA /  
Heimaufsicht  
KVR-II/24 Team 1**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Damenstift am Luitpoldpark  
Rechtsfähige Stiftung des öffentl. Rechts  
Parzivalstr. 63

80804 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.02.2024

### **Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PflWoqG**

Geprüfte Einrichtung:

Damenstift am Luitpoldpark  
Parzivalstr. 63  
80804 München

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Beschwerdegegenstand (bei anlassbezogener Prüfung):

Es lagen zwei Beschwerden zu den Themen Wäscherei, ärztliche Visiten und Erreichbarkeit der behandelnden Ärzte, Getränkeversorgung, Verhalten in Notfällen, Inkontinenzversorgung, Mund- und Zahnpflege, Essen und Trinken, Notrufglocke, Personal und Beschäftigung vor. Des Weiteren wurde der erhebliche Mangel aus der Prüfung vom 26.09.2023 nachgeprüft.

Datum der Prüfung:

01.02.2024

## I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Damenstift am Luitpoldpark  
Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts  
Parzivalstr. 63  
80804 München

Zielgruppe: pflegebedürftige Erwachsene

### Angebotene Wohnformen:

Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input checked="" type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Eingestreuete Tagespflege	<input type="checkbox"/>

Angebotene Plätze:	175
Davon vollstationäre Plätze	87
Davon offene Gerontowohnplätze:	44
Davon beschützende Plätze:	44
Belegte Plätze	169

## II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

Bei der Prüfung wurde ein angenehmer und wertschätzender Umgang von Seiten der stellvertretenden Pflegedienstleitung sowie der anwesenden Pflegefachkräfte wahrgenommen.

Die begutachteten Bewohnerinnen wirkten freundlich und zufrieden. Im Fachgespräch wurden alle oben genannten Beschwerdepunkte unter Hinzuziehung der Pflegedokumentation hinterfragt und vertieft. Die Beschwerdeinhalte der beiden Beschwerden haben sich nicht bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung war es möglich, eine Rätselrunde zu beobachten. Die anwesenden Bewohner\*innen wurden aktiv und passiv miteinbezogen und hatten sichtlich Freude an dem Angebot.

Die Nachprüfung des erheblichen Mangels im Qualitätsbereich Freiheitseinschränkende Maßnahmen aus der Prüfung vom 26.09.2023 ergab, dass die freiheitseinschränkende Maßnahme nicht mehr angewendet wird. Der Mangel ist abgestellt.

### III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. **Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation**

Mangelfrei  Mangelfeststellung

2. **Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende Maßnahmen**

Mangelfrei  Mangelfeststellung

3. **Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen**

Mangelfrei  Mangelfeststellung

4. **Qualitätsbereich: Soziale Betreuung**

Mangelfrei  Mangelfeststellung

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.